

Datum: 23.03.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ältestenrat	22.03.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.03.2021	öffentlich				

Inhalt **Haushaltssatzung 2021/2022**

Grundlage: **Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722)**

Beraten und abgestimmt: **auf Grundlage der Zuarbeiten der Fraktionen, Ortschaftsräte, Fachbereiche, Ämter und Fachgebiete**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 15.12.2020 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2021/2022 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für die Haushaltsjahre 2021/2022 in der sich daraus unter Berücksichtigung beschlossener Anträge ergebenden endgültigen Fassung.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung am 15.12.2020 im Rahmen der 1. Lesung den Entwurf für den Haushalt 2021/2022 vorgelegt.

Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen und Fraktionen des Stadtrates sind umfangreiche Anträge eingegangen, zu denen die Verwaltung in einem gesonderten Dokument ausführlich Stellung genommen hat.

Unter Berücksichtigung der Befassung dieser Anträge im Finanzausschuss am 18.03.2021 wurden einige Anliegen dieser Anträge in die Verwaltungsvorlage eingearbeitet.

Dabei handelt es sich um:

- Erhöhung der Mittel für Konzepterstellung ESF und EFRE in 2022 (siehe Änderung der Erläuterung zum Schlüsselprodukt 511101)
- Erhöhung von Mitteln für einen Online-Marktplatz
- Einordnung einer Baumaßnahme für die GS „Karl Marx“ betreffs des Zugangs zum Speiseraum
- Erhöhung des Zuschusses an den Unikat e.V.
- Bereitstellung von Mitteln für eine Arbeitsgruppe Klimaschutz

Außerdem sind in den Anlagen zu dieser Vorlage wie in den Vorjahren notwendige Aktualisierungen aus neuen Erkenntnissen der Verwaltung aufgeführt. Diese resultieren u.a. aus den mittelfristigen Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) für die Finanzplanung bis zum Jahr 2024 vom 27.01.2021 sowie aus neuen Erkenntnissen zu Fördermittelbereitstellungen.

Die genannten und alle anderen Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind in den beigefügten Anlagen detailliert dargestellt und erläutert.

Im Ergebnis aller eingearbeiteten Veränderungen beträgt nach dem vorliegenden Zahlenwerk der zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel verfügbare Finanzmittelbestand nur 202.682 EUR, wobei er zum 31.12.2023 auf nur 112.189 EUR zurückgeht.

Das für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Entscheidung über die Kreditgenehmigung enorm wichtige Ziel, die Zahlungsfähigkeit in jedem Jahr und am Ende des Planungszeitraumes zu sichern, wurde damit gerade so erreicht, nachdem es im Planentwurf noch nicht der Fall war.

Möglich wurde dies auf der Grundlage der mittelfristigen Orientierungsdaten unter Beachtung des Steueraufkommens 2020. Es muss jedoch betont werden, dass die sich daraus ergebenden Einnahmeansätze als sehr optimistisch gewertet werden müssen. Die Auswirkungen des erneuten „Lockdowns“ durch die Corona-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt, diese werden – wie nach jetzigem Erkenntnisstand auch für den Landeshaushalt – erst mit der Steuerschätzung im Mai 2021 beziffert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht auf dieser Basis in den Jahren 2024 und 2025 aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren.

Aber insbesondere aufgrund des hohen Risikos bzgl. der veranschlagten Erwartungen zu Erträgen und Einzahlungen, ist Haushaltskonsolidierung weiterhin unbedingt notwendig.

Für zusätzliche Haushaltsbelastungen besteht leider kein Spielraum, um die Darstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen keinesfalls zu gefährden.

Im Rahmen des gesetzlichen Auslegungsverfahrens wurden keinen Einwendungen erhoben.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor